Bundesgeschäftstelle Berlin • hallo@die-mias.de • www.die-mias.de

POSITIONSPAPIER WECHSELMODELL



Das Zwangswechselmodell aus der Sicht Betroffener

Die Trennungs- und Scheidungszahlen steigen stetig; im Trennungsfall wird um die Betreuung der Kinder gestritten – mehr denn je. Ein Wechselmodell erscheint vielen Eltern als der einzige Ausweg im Sog der Gleichberechtigung und Gerechtigkeit – und der eigenen Einsamkeit.

Kritische Stimmen zum Wechselmodell sind in den Medien kaum zu finden. Kinder und deren Leben, Erleben und Leiden im Wechselmodell kommen in der öffentlichen Diskussion um das Wechselwohnen kaum zu Wort – das Modell wird fast ausschließlich im Hinblick auf Gerechtigkeitsbedürfnisse der Erwachsenen, auf finanzielle Überlegungen, Zwänge auf dem Arbeitsmarkt und Bindungsbedürfnisse der Erwachsenen diskutiert. Kinder haben sich dem unterzuordnen. Die öffentliche Meinung über das Modell wird bisher von Väterrechtsverbänden dominiert. Hinzu kommen gleichstellungspolitische Überlegungen, der damit verbundene unaufhaltsame Anstieg der frühkindlichen Fremdbetreuung und finanzielle Überlegungen in der Frauenpolitik (Gender Pay Gap, Einzahlung in die Arbeitslosenversicherung und die Rentenkassen). Diese Überlegungen haben jedoch mit dem Erleben und der Gesundheit von Kindern NICHTS zu tun.

Ein Wechselmodell kann für Kinder eine Bereicherung sein, wenn sich Eltern freiwillig für das Modell entscheiden und jederzeit dazu bereit sind, ihre eigenen Bedürfnisse zugunsten der Kinder zurück zu stellen. Voraussetzung ist, dass sich bereits vor der Trennung Mutter und Vater die Kinderbetreuung gleichberechtigt teilten. Damit das Modell nicht zu Lasten der Kinder geht, ist die Bereitschaft, das Modell gegebenenfalls zu beenden, wenn die Kinder mit dem Wechselwohnen nicht klar kommen, unabdingbare Voraussetzung. Leider mehren sich die Fälle, in denen Wechselmodelle im Familiengericht erzwungen oder Familien bei Mediationen unter Drohungen zu einem Wechselmodell genötigt werden. In diesen Fällen ist es kaum möglich, das Modell den Bedürfnissen der Kinder anzupassen. Die Kinder kommen in einen so großen Loyalitätskonflikt, dass sie, meist über Jahre hinweg, sich nicht trauen zu äußern, wenn sie diese Wohnform nicht aushalten können. Um den Waffenstillstand aufrecht zu erhalten, ordnen sich diese Kinder den Bedürfnissen der Erwachsenen nach Gerechtigkeit komplett unter und werden nicht selten davon schwer krank. Wirklich unabhängige und valide empirische Forschungen über diese Gruppe sind derzeit kaum

Bundesgeschäftstelle Berlin • hallo@die-mias.de • www.die-mias.de

POSITIONSPAPIER WECHSELMODELL



verfügbar. Studien über das Wechselmodell folgen meist einem politischem Auftrag oder werden von Väterverbänden finanziert bzw. vermarktet. Deren Ergebnisse sprechen daher fast durchweg positiv über das Modell, die für die Kinder belastenden Seiten des Modells werden konsequent ver- schwiegen. Die persönlichen Erfahrungen vieler Eltern, die ihre Kinder beim Wechselwohnen beobachten, stehen im Widerspruch zu diesen derzeitig verfügbaren Forschungen. Das vorliegende Papier möchte einen Beitrag zur Aufklärung leisten, Hintergründe der wissenschaftlichen Diskussion offenlegen, Populismus enttarnen, persönliche Erfahrungen schildern und Kindern eine Stimme geben, die unter diesem Modell leiden.

WIR FORDERN EINE EINZELFALLENTSCHEIDUNG

Konflikte nach Trennung bzw. Scheidung von Eltern eines oder mehrere minderjähriger Kinder drehen sich oft um die Frage der Betreuung und des Umgangs der Eltern mit den Kindern. Schaffen es die Eltern hierbei nicht, eine Einigung zu erzielen, so liegt es an den Familiengerichten, hierüber eine Entscheidung zu treffen. Dabei sind die Gerichte verpflichtet, einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen des Kindes und denen der Eltern herbeizuführen und dabei dem Wohl des Kindes, das je nach Art und Bedeutung den Interessen der Eltern vorgehen kann, besonderes Gewicht beizumessen (EGMR, Urteil v. 26.02.2004 – Görgülü). Die Interessen von Mutter, Vater und Kind sind gleichermaßen zu berücksichtigen. Dies wirft vor allem im Umgangsrecht Probleme dahingehend auf, wie der Umgang des Kindes mit den Eltern nach deren Trennung zu gestalten ist. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass es dabei nicht ein ausschließliches Umgangsmodell geben kann.

Logischerweise orientiert sich die Umgangsregelung immer nach den Umständen des Einzelfalles. Nur so lassen sich überhaupt die Interessen von Mutter, Vater und Kind zusammen-führen. Im Zweifel entscheidet letztendlich das Kindeswohl. Die Interessen des Kindes können dabei gegenüber den Interessen der Eltern vorrangig sein. Dies wird in der jüngsten Rechtsprechung von Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichtshof deutlich. Verfassungsrechtlicher Ausgangspunkt der rechtlichen Bewertung ist der Artikel 6 Abs. 2 GG, wonach die Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und zugleich deren vordergründige Pflicht sind. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2015 (Beschluss v. 24.6.2015 – 1 BvR 486/14) auf folgendes hingewiesen: Weil das Elternrecht beiden Elternteilen zusteht, sind Regeln zu schaffen, die ihnen für den Fall, dass sie sich

Bundesgeschäftstelle Berlin • hallo@die-mias.de • www.die-mias.de

POSITIONSPAPIER WECHSELMODELL



über die Ausübung ihrer Elternverantwortung nicht einigen können, jeweils Rechte und Pflichten gegenüber dem Kind zuordnen. Dabei hat der Staat sicherzustellen, dass sich die Wahrnehmung des Elternrechts am Kindeswohl ausrichtet und bei der Ausübung der Elternverantwortung die Rechte des Kindes Beachtung finden (vgl. BVerfGE 127, 132 (146) = NJW 2010, 3008 mwN). Die Einbeziehung aller Eltern in den Schutzbereich des Art. 6 Abs. 2GG bedeutet nicht, dass allen Müttern und Vätern stets die gleichen Rechte im Verhältnis zu ihrem Kind eingeräumt werden müssen (vgl. BVerfGE 92, 158 (178 f.)). Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hierzu boten bis zur Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 01.02.2017 (XII ZB 601/15) immer wieder Anlass zu kontroversen Auseinandersetzungen insbesondere bezogen auf die gerichtliche Anordnung eines Wechselmodells bei bestehenden Konflikten zwischen den Kindeseltern. Der BGH hat hierüber nun klar entschieden. Nachdem das Oberlandesgericht in der Vorinstanz entsprechend einer bisher verbreiteten Ansicht noch entschieden hatte, Umgangsanordnungen müssten ihre Grenze spätestens dort finden, wo sie zu einer Änderung oder Festlegung des Lebensmittelpunkts des Kindes führen würden, was bei einer Anordnung der hälftigen Betreuung durch die Eltern und damit eines doppelten Lebensmittelpunkts des Kindes der Fall wäre, betont der BGH ausdrücklich, dass einer paritätischen Betreuung im Rahmen des gemeinsamen Sorgerechts keine solchen Grenzen entgegenstehen (Schwamb NZFam, 2017, 253 f.). Im Klartext bedeutet dies, dass der BGH die Frage des Betreuungsmodells klar dem Umgangsrecht zuordnet. Probleme des Sorgerechts sind dabei nicht betroffen. Eine Diskussion über eine gleichberechtigte Sorge von Mutter und Vater hat sich damit überholt. Das gleichberechtigte Sorgerecht von Vater und Mutter ist bezogen auf eine Umgangsregelung gar nicht betroffen.

Die flexible Gesetzgebung innerhalb des BGB ist insofern notwendig, um für den Einzelfall eine am Kindeswohl orientierte Regelung zu finden. Insoweit hat das Bundesverfassungsgericht im Beschluss vom 22.1.2018 – 1 BvR 2616/17 präziser ausgeführt, dass aus Art. 6 Abs. 2 GG nicht folgt, dass der Gesetzgeber bei getrennt lebenden Eltern eine paritätische Betreuung des Kindes als Regel vorgeben müsste. Weiterhin ist es verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, wenn die Anordnung eines paritätischen Wechselmodells wegen eines hochstrittigen Verhältnisses der Eltern abgelehnt wird.

Bundesgeschäftstelle Berlin • hallo@die-mias.de • www.die-mias.de

POSITIONSPAPIER WECHSELMODELL



Nach alledem bedarf es also der konkreten Entscheidung im jedem Einzelfall. Pauschale Lösungen im Umgangsrecht verbieten sich nach den Vorgaben des Art. 6 Abs. 2 GG. Der Gesetzgeber ist gefordert Regelungen zu treffen, um endlich die Ausbildung und Qualifikation von Verfahrensbeiständen zu normieren und allgemeinguïtige Stan- dards, die sich am Kindeswohl orientieren, einzuführen. Der Begriff des Kindeswohls darf dabei nicht unter die Räder kommen, sondern sollte in dem Maße beachtet werden, wie ihn die obergerichtliche Rechtsprechung derzeit versteht.

Hierzu sollten weitere Regelungen des Gesetzgebers verbindlich getroffen werden, die eine qualifizierte Ausbildung und Qualifikation aller Beteiligten beinhaltet. Also auch für Richter, Jugendämter und Gutachter! Unabhängigkeit aller Beteiligten muss gewährleistet sein. Gerade beim Umgangsrecht geht es bisher in erster Linie um das Kindschaftsrecht und deren Umsetzung, meist nicht nach Einzelfall, meist nicht im Sinne des Kindes, sondern überwiegend nach Fragen des Elternrechtes. Gerade hier befinden sich kindeswohlgefährdende Aspekte. Das Jugendamt ist Wächteramt des Kindeswohls ohne übergeordnete/ prüfende Stelle. Hier bedarf es verbindlicher Regelungen und Qualifikationen, um angemessene Angebote für Hochstrittigkeit und Lösungen vorhalten zu können. Unabhängige Fachbereiche müssen ausgebaut werden, wie übergreifender ausgeweiteter Gewaltschutz für Kinder und Schutz vor sexuellem Missbrauch. Gerade in diesem Bereich ist eine Verkopplung von Straf- und Familienrecht zum Schutz von Kindern unabdingbar.

Bundesgeschäftstelle Berlin • hallo@die-mias.de • www.die-mias.de

POSITIONSPAPIER WECHSELMODELL



ANLAGE 1:

KORREKTUREN VON HÄUFIGEN AUSSAGEN ÜBER DAS ZWANGSWECHSEL-MODELL

1. Das Recht des Kindes gilt nur dann, wenn beide Eltern das Recht in Anspruch nehmen wollen, nicht wenn das Kind Zeit mit beiden Eltern verbringen möchte Die folgende Aussage stimmt NICHT: "Ein Kind hat ein Recht auf beide Eltern zu gleichen Teilen"

Diejenigen, die das Wechselmodell als Regelfall fordern, verschweigen, dass es nicht um das Recht des Kindes geht, sondern um das Recht der Eltern auf hälftige, gleichmäßige Teilhabe am Kind und die Befriedigung eigener Bedürfnisse. Und weil "Teilhabe" so menschenfeindlich klingt, wird mittels Verdrehung ein Elternrecht zu einem Kinderrecht erklärt, das natürlich nur dann existiert, wenn die Eltern auf dieses Recht Lust haben.

Beziehung kann man nicht verordnen. Beim Wechselmodell als Regelfall wird dies jedoch gemacht, aber nur in eine Richtung: Ein Kind wird gesetzlich zu paritätischen Beziehungen verpflichtet, ganz egal, ob dieses das möchte, ein Elternteil jedoch nicht.

2. Wenig Zeit für die Kinder und wenig persönlicher Kontakt

Die folgende Aussage stimmt nach unseren Erfahrungen NICHT: "Da die meisten Ressourcen im Kontakt miteinander weitergegeben werden, ist es förderlich. wenn Eltern und Kinder viel Zeit miteinander verbringen, die gemeinsame Interaktion er- möglicht. Bei gleichmäßiger Betreuung im Wechselmodell haben Eltern und Kinder hierzu die besten Bedingungen." (H. Sünderhauf: Wechselmodell: Psychologie - Recht - Praxis: Abwechselnde Kinderbetreuung durch Eltern nach Trennung und Scheidung, S.47)

Ob Kinder im Wechselmodell tatsächlich mehr Zeit mit ihren Eltern verbringen können, als Kinder im Residenzmodell, hängt maßgeblich vom Einkommensniveau der Eltern ab. Sinkt dieses unter eine bestimmte Grenze, haben Eltern keine Zeit mehr für ihre Kinder, sondern müssen ihre Zeit für die Bereitstellung finanzieller Ressourcen für den doppelten Wohnsitz investieren. Wohnraum ist teuer in Deutschland, doppelter Wohnraum um so mehr, besonders dann, wenn mehrere Kinder einer Familie betroffen sind, die in unterschiedlichem Alter sind und jeder ein komplettes eigenes Zimmer benötigt.

Bundesgeschäftstelle Berlin • hallo@die-mias.de • www.die-mias.de

POSITIONSPAPIER WECHSELMODELL



Beim gerichtlich festgelegten Wechselmodell sind die Umgangstage durch gerichtlichen Beschluss oder durch einen gerichtlich gebilligten Vergleich starr festgelegt. Sie können nicht flexibel verschoben werden. Das bedeutet in der Realität, dass das Arbeitsleben der Eltern den festgelegten Wechselzeiten angepasst werden muss, damit die Kinder nicht einem völlig absurden Alltag ausgesetzt werden, in dem die Eltern durch berufliche Erfordernisse immer gerade dann keine Zeit haben, wenn die Kinder bei ihnen sind.

Die meisten Eltern in Deutschland haben nicht die Möglichkeit, einen Arbeitgeber zu finden, der auf die Bedürfnisse einer "Zwangswechselmodellfamilie" eingehen kann. Die Folge: Eltern im Wechselmodell verschwenden ihre Ressourcen für weite Arbeitswege, Zweit- und Drittjobs, Nachmittagstätigkeiten. Die Kinder werden in dieser Zeit zu Freunden abgeschoben oder fremdbetreut. "Quality-Time" findet auf diese Weise kaum statt: Die wenigen Zeitressourcen werden dafür verwendet, den nächsten Umzug der Kinder über die Bühne zu bringen. Nach einem Wechsel sind die Kinder wegen der Anpassungsleistungen oft so erschöpft, dass sie einen ganzen Tag zur Erholung benötigen. Wirkliche "Quality-Time" ist unter diesen Umständen kaum möglich. Bei Anwälten oder Professoren mag die Lage anders aussehen - diese Berufsgruppen können sich ihre Zeit frei einteilen und haben ein so hohes Gehalt, dass eine Finanzierung des doppelten Wohnsitzes problemlos möglich ist.

3. Kinder im Zwangswechselmodell können nicht äußern, wenn es ihnen schlecht geht

Die folgende Aussage stimmt nach unseren Erfahrungen NICHT: "Übereinstimmend fand man, dass sowohl die gleichmäßig abwechselnd betreuenden Eltern als auch ihre Kinder einen "hohen" Grad von Zufriedenheit in Prozentsätzen von 67 % aus- drückten." (Jan Piet de Man)

Über die angeblich so überwältigende Zufriedenheit von Kindern im Doppelresidenzmodell ist viel berichtet worden. Die Realität sieht jedoch anders aus:

Kinder, die zwangsweise im Wechselmodell leben, können gar nicht äußern, wenn sie darunter leiden, dass sie kein richtiges Zuhause mehr haben. Aus einem Blog der "Kinderpassage": Wer am eigenen Leibe miterlebt hat, was passiert, wenn unter Druck ein Wechselmodell gerichtlich verankert wird, weiß, dass Kinder, die einmal in diesem Modell

Bundesgeschäftstelle Berlin • hallo@die-mias.de • www.die-mias.de

POSITIONSPAPIER WECHSELMODELL



leben, nie wieder da rauskommen. Es führt kein einziger Weg dahin, diesen Kindern zu helfen, sollte es ihnen schlecht gehen! Ein Kind, das als Faustpfand zwischen zwei streitende Eltern geschoben wird, um die Situation zu stabilisieren, trägt plötzlich die Verantwortung dafür, dass durch gerechte Aufteilung seiner selbst ein Waffenstillstand aufrechterhalten wird. In der modernen Psychologie würde man vom Prototyp der Parentifizierung sprechen. So ein Kind hat keinerlei Möglichkeiten, dieser Position zu entkommen. Es wird sich auch hüten zu äußern, wenn es ihm nicht gut geht. Nur von ihm allein und seiner Bereitschaft zum Wechselwohnen hängt der Frieden im System ab, und ein Kind wird sich tunlichst davor hüten, diesen Frieden zu gefährden. Das Ergebnis: Kinder können nicht äußern, wenn es ihnen ohne festen Wohnsitz nicht gut geht. Das ist die simple Erklärung da- für, dass so viele Studien behaupten, Kindern im WM gehe es besonders gut."

Die meisten Studien, die positive Ergebnisse hinsichtlich des Wohlbefindens von Kindern im Wechselmodell aufzeigen, wurden zu einer Zeit durchgeführt, als das Wechselmodell noch nicht oder nur selten gerichtlich angeordnet werden konnte. Diese Kinder leben also in einem Modell, auf das sich die Eltern freiwillig einigen konnten, demzufolge in Familien mit relativ geringem Konfliktniveau. Die Aussagen dieser Kinder wurden jedoch mit Residenzmodellkindern in Beziehung gesetzt, die zum Teil aus Familien mit hohem Konfliktniveau stammen. Die Zufriedenheit der Kinder ist eine Folge des Konfliktniveaus der Eltern, und nicht eine Folge des Betreuungsmodells. Eltern mit geringem Konfliktniveau, die ein Wechselmodell freiwillig leben, können die Wechsel flexibel gestalten und an den Bedürfnissen der Kinder orientieren. Bei Familien im Zwangswechselmodell ist dies NICHT möglich – jede Veränderung der Umgangsregel kann ein neues Verfahren nach sich ziehen, das die Kinder schwer belastet durch Befragungen, Gutachten etc.

Kindern im Wechselmodell wird es nur so lange gut gehen, wie die Eltern in der Lage sind, ihre eigenen Bedürfnisse hinter die des Kindes zurück zu stellen. Das heißt auch, dass sie jederzeit bereit sein müssen, das Wechselmodell zu beenden. Sind sie dazu nicht in der Lage, wird das Modell zwangsläufig zu einem Zwangsmodell, aus dem die Kinder nicht mehr hinauskönnen, weil sie sich als Faustpfand fühlen.

Bundesgeschäftstelle Berlin • hallo@die-mias.de • www.die-mias.de

POSITIONSPAPIER WECHSELMODELL

Die Forschungen an Kindern im Wechselmodell werden zurzeit überwiegend von väterrechtsnahen WissenschaftlerInnen und GleichstellungspolitikerInnen sowohl finanziert als auch vermarktet. Aus wohl politischen Gründen werden hier bewusst statistische Falschaussagen produziert, in die Welt gesetzt und in großem Stile ver- breitet.

4. Kontaktabbruch

Die folgende Aussage stimmt nach unseren Erfahrungen NICHT: "Durch ein Wechselmodell wird der Kontaktabbruch von Scheidungskindern zu einem Elternteil ver- hindert."

Wie bereits erwähnt fällt es Kindern im Wechselmodell wegen der Verantwortungs- übernahme für die Eltern ungeheuer schwer zu äußern, wenn sie das Wechselwohnen nicht aushalten. Manche Kinder machen so lange mit dem Wechselwohnen weiter, bis sie schwer erkranken. Selbst dann sagen sie in der Regel, dass sie das Wechselwohnen als beste Betreuungsform ansehen, weil es für die Eltern "gerecht" sei. Wenn das Modell beendet wird, fühlen sich diese Kinder ungeheuer schuldig gegenüber demjenigen Elternteil, bei dem sie nicht mehr wohnen. Um dem Schuldgefühl zu entgehen und sich selbst zu entlasten, entwickeln viele Kinder nach Beendigung des Wechselmodells eine Aversion gegenüber dem Elternteil, bei dem sie nicht mehr wohnen. Ihr eigenes Schuldgefühl wandeln sie in Aggression gegen diesen Elternteil um - sie meiden den Kontakt dann um so hartnäckiger. Auf diese Weise tritt genau das ein, wovor das Wechselmodell schützen soll: Die Abwehr eines Elternteils. Ein Wechselmodell schützt nicht vor Entfremdung, im Gegenteil: Durch ein Wechselmodell kann Entfremdung ausgelöst werden.

Die weit größte Zahl von fehlendem Kontakt zwischen Eltern und Kindern hat ihre Ursache nicht in Sorgerechtsstreitigkeiten, sondern im Desinteresse oder dem durch eine narzisstische Kränkung verursachten Rückzug eines Elternteils. Diesen Kindern kann mit einem Wechselmodell als Regelfall nicht geholfen werden, da ein Wechselmodell gegen den Willen betreuungsunwilliger Elternteile nicht eingeklagt werden kann. In unserer Initiative gibt es einige Eltern, die den Kontakt zum Kind GERADE DURCH das Wechselmodell komplett verloren haben. Die Kinder hatten VOR der Einrichtung des Modells regelmäßigen Kontakt zu beiden Eltern.

5. Bindungsstörungen bei Kleinkindern

Bundesgeschäftstelle Berlin • hallo@die-mias.de • www.die-mias.de

POSITIONSPAPIER WECHSELMODELL



Viele Familien unserer Initiative berichten von Verhaltensstörungen und Erkrankun- gen von Kleinkindern. Am häufigsten wurde exzessives Klammern und Einnässen beobachtet. Einige Kinder reagieren auf die für sie nicht absehbaren Trennungen, indem sie die ehemalige Hauptbindungsperson schlagen oder beißen und gleichzeitig nicht mehr allein im Raum bleiben können und massive Verlustängste entwickeln.

6. Geschwisterkinder, die nicht wechseln, leiden mit

In einigen Familien wurde durch Gutachter oder Verfahrensbeistände ein Wechsel- modell erzwungen, obwohl es noch Geschwister aus vorhergehenden Beziehungen gibt. Diese Kinder, die mit den Wechselkindern oft über Jahre als Familie zusam- mengelebt haben, müssen nun plötzlich auf ihr Geschwisterkind verzichten, das wechselt und nicht mehr "richtig zu Hause" ist.

7. Zwangswechselmodelle nach den Wechseltabellen von Sünderhauf und de Man führen in Mehrkindfamilien zur Geschwistertrennung, verhindern Routine im Alltag und führen zu dauerhafter innerer Unruhe

Da jüngere Kinder aufgrund ihres Bindungsverhaltens nicht längere Zeit von der Hauptbindungsperson getrennt werden dürfen, sind die Wechselabstände nach de Men und Sünderhauf sehr kurz (ca. 2 Tage). Ältere Kinder können jedoch nicht alle 2 Tage mit ihrem kompletten Schulzeug umziehen, sie brauchen Zeit, um an einem Ort ankommen zu können. Dies führt dazu, dass die Kinder, die früher als leibliche Ge- schwister zusammen in einer Familie groß geworden sind, nicht mehr miteinander leben können. Sie leben in mehreren verschiedenen Konstellationen: Z.B.: 3 Tage mit Geschwisterkind bei Mama, 4 Tage ohne Geschwisterkind bei Papa, 3 Tage ohne Geschwisterkind bei Papa.

8. Zwangswechselmodelle führen in vielen Fällen NICHT zur Konfliktbeilegung

Eltern aus unserer Initiative berichten, dass der Alltag von im Zwangswechselmodell lebenden Familien großen Belastungen ausgesetzt und von Angst und gegenseitigem Misstrauen durchsetzt ist.

Reagiert ein Kind auf die ständigen Spannungen zwischen den Eltern mit Auffällig-keiten oder Erkrankungen, ist der nächste Streit vorprogrammiert: Meist wirft der wechselmodellbegehrende Elternteil dem residenzmodellbehrenden Elternteil vor, an den

Bundesgeschäftstelle Berlin • hallo@die-mias.de • www.die-mias.de

POSITIONSPAPIER WECHSELMODELL



Schwierigkeiten des Kindes durch das innerliche Nicht-Mittragen "Schuld" zu sein, wohingegen der residenzmodellbegehrende Elternteil dem Wechselmodellbegehrenden vorwirft, die Belastungen des Kindes durch die ständigen Wechsel nicht zu sehen und die Bedürfnisse des Kindes zu missachten – ein Teufelskreis, der für Zwangswechselmodellkinder nie aufgelöst werden kann, weil er unweigerlich in ein neues Verfahren führt.

Einige Elternteile nutzen auch das Wechselmodell als Zwischenschritt zur Erlangung des alleinigen Aufenthaltsbestimmungsrechts. In vielen strittigen Familien geht der Kampf um die Gunst des Kindes daher trotz Wechselmodell weiter.

9. Forschung zum Thema Wechselmodell

Aktuelle Studien zum Thema Wechselmodell beruhen praktisch ausschließlich auf Erfahrungen mit Familien, die freiwillig das Wechselmodell praktizierten. Die Familien sind meist in guter finanzieller Lage, Mutter und Vater verstehen sich gut, die Kommunikation funktioniert, ein nahes Beieinander-Leben ist für alle Seiten gut erträglich. Die Kinder wurden in diesen Fällen schon vor Trennung von beiden Elternteilen an- nähernd gleichwertig betreut. Kinder, die im beschriebenen Umfeld aufwuchsen, hatten im Ergebnis keine Nachteile zu Kindern, die von alleinerziehenden Müttern auf- gezogen wurden. Sie hatten jedoch auch keine Vorteile. Die Tatsache, dass die alleinerziehenden Mütter in einer viel problematischeren Lage waren, deren Kinder somit in einem viel problematischeren Umfeld groß wurden, wurde in der Analyse der Studienergebnisse regelmäßig unter den Tisch gekehrt. Noch weniger jedoch lassen sich die Ergebnisse solcher Wechselmodellstudien auf eine ganz andere Situation übertragen: **Das**

Zwangswechselmodell ist das politische Ziel von Väterrechtsverbänden und väterrechtsnahen Wissenschaftlern.

Hierbei wird einem Elternteil das Modell gegen seinen Willen per Gerichtsbeschluss aufgezwungen oder aber der Elternteil wird zu dem Modell genötigt. Es wird ihm ge- sagt, "wenn Sie dem Wechselmodell nicht zustimmen, werden Sie die Kinder ganz verlieren". Väterrechtsverbände und väterrechtsnahe Wissenschaftler, auf die sich die FDP be- ruft, möchten das Zwangswechselmodell zum Standard-Umgangsmodell nach Trennung machen und begründen Ihre Forderung mit den Studien zum freiwilligen Wechselmodell.

Bundesgeschäftstelle Berlin • hallo@die-mias.de • www.die-mias.de

POSITIONSPAPIER WECHSELMODELL



Zum **Zwangs**wechselmodell gibt es bisher **kaum Studien**.

Die Studien, die für die Argumentation verwendet werden, entsprechen zum größten Teil wissenschaftlichen Qualitätskriterien NICHT. Im Gegenteil: Zum Beispiel berief sich der VafK im vergangenen Jahr in mehreren Interviews und Videos auf eine Cortisolstudie von Turunen, die beim Vergleich der Cortisolwerte von Wechselkindern und Residenzkindern angeblich gezeigt hätte, dass Wechselkinder geringere Stresscortisolwerte hätten. Diese Studie existiert in dieser Form gar nicht. Turunen, der die Studie durchführte, hatte gar keine Residenzkinder in der Vergleichsgruppe.

Es gibt allgemeine Forschungsergebnisse zu Betreuungsmodellen in hochstrittigen Elternhäusern. Dort, wo die Kinder von beiden Eltern relativ umfangreich betreut wurden, litten sie unter Loyalitätskonflikten und hatten ein sehr großes Entwicklungsrisiko im Verhältnis zu Kindern, die bei einem Elternteil wohnten und den anderen nur besuchsweise in größerem Zeitabstand sahen.

10. Bedingungen für Wechselmodelle in Deutschland

Die Bedingungen für Wechselmodelle sind in Deutschland noch nicht vollständig gegeben. Voraussetzung für ein Wechselmodell wäre, dass die Arbeitszeiten an das Wechselmodell flexibel angepasst werden könnten. Deutschland ist weitab von flexiblen familienfreundlichen Arbeitszeiten. Auch sollte Voraussetzung für ein Wechselmodell sein, dass beide Eltern vor der Trennung ihre Kinder bereits von Beginn an hälftig betreut haben, damit die Kinder zu beiden Elternteilen gleichwertige Bindun- gen haben aufbauen können. In der Realität jedoch betreuen Mütter ihre Kinder länger und mehr. Wenn dann bei Trennung ein Wechselmodell erfolgt, leiden die Kinder.

Bundesgeschäftstelle Berlin • hallo@die-mias.de • www.die-mias.de

POSITIONSPAPIER WECHSELMODELL

ANLAGE 2: ERFAHRUNGSBERICHTE



Familie 1

Der ganz normale Irrsinn aus dem Leben der Kinder einer Zwangswechselmodell-familie Mittwoch: Kind 1 und Kind 2 (7 und 9 Jahre) wechseln laut gerichtlichem Beschluss zum Vater. Kind 3 (13 Jahre) bleibt noch bei der Mutter, weil de Man und Sünderhauf in der Wechseltabelle schreiben, dass die Abstände bei größeren Kindern größer sein müssen, und Kind 3 die engen Wechselabstände auch nicht aushalten kann wg. Gymnasiumsbesuch.

Montag: Kind 3 wechselt laut Umgangsbeschluss zum Vater. Kind 1 und 2 wechseln laut Umgangsbeschluss nachmittags zur Mutter. Es ist 1. Mai, den sie vormittags mit dem Vater verbringen. Montagnachmittag: kaum bei der Mutter angekommen, beginnen Kind 1 und 2 Sachen für die Klassenfahrt zu packen, die ab Dienstag stattfinden soll. Dabei stellen sie fest, dass die Hälfte der Sachen, die für die Klassenfahrt benötigt werden, noch beim Vater sind. Mutter schreibt SMS an Vater, welche Sachen noch fehlen. Kann diese Sachen aber nicht besorgen, da sie Montagnachmittag arbeiten muss. Sie hat einen Job, bei dem die Arbeitszeiten nicht flexibel sind. Daher telefoniert sie vom Job aus, wie die fehlenden Sachen für die Klassenfahrt organisiert werden können, und wer die Sachen von A nach B transportieren kann. Kind 2 hat montags eine Arbeitsgemeinschaft in der Schule und kommt erst 18 Uhr zur Mutter nach Hause. Die Mutter wg. beruflicher Verpflichtungen auch, Kind 1 wurde so lange bei Freunden geparkt. Die zwei Stunden, die die Kinder vor der Klassenfahrt dann noch mit der Mutter verbringen, brüllen sich mehr oder weniger alle nur noch an, weil der Stress mit dem Einpacken und den Anpassungsleistungen nach dem Wechsel leider nicht bewerkstelligt werden kann. Die Kinder sind nervös, aufgeregt, durcheinander. Um 20 Uhr sinken die Kinder erschöpft und weinend ins Bett, nach zwei ganzen Stunden "Quality time" mit der Mutter innerhalb von 10 Tagen. Die Mutter war früher einmal, vor langer Zeit, ihre Hauptbezugsperson. Von ihrem Geschwisterkind, das sie sehr lieben, sind sie wegen der Wechseltabellen von Sünderhauf und de Man leider getrennt.

Dienstag: Kind 1 und 2 fahren auf Klassenfahrt.

Freitag: Wegen der gerichtlich festgelegten Umgangsregel holt der Vater die Kinder

Bundesgeschäftstelle Berlin • hallo@die-mias.de • www.die-mias.de

POSITIONSPAPIER WECHSELMODELL

von der Klassenfahrt ab. Er kann sie aber auch nicht sofort abholen, wenn alle anderen Kinder abgeholt werden, denn er muss ja arbeiten. Deshalb werden die Kinder wieder bei Freunden geparkt. Am späten Nachmittag nimmt sie der Vater mit all ihren Taschen dann in Empfang. Die Kinder kommen seit nahezu 7 Jahren eigentlich nie mehr dort an, von wo sie aufgebrochen sind. Kind 3 ist laut gerichtlicher Umgangsregel noch beim Vater, die Geschwister können sich also nicht sehen. Denn Kind 3 ist frei- tags bis zum Abend wegen einer Hochbegabung, die gefördert wird, in einer Arbeitsgemeinschaft beschäftigt. Freitagabend: die Kinder wechseln nach wenigen Stunden Aufenthalt beim Vater wegen der gerichtlich festgelegten Umgangsregel zur Mutter.

Samstag und Sonntag: Kinder 1 und 2 sind bei der Mutter, fühlen sich allerdings nicht in der Lage dazu, etwas von der Klassenfahrt zu erzählen. Sie haben ja schon am Freitag alles Papa erzählt und können jetzt nicht mehr, obwohl sie voller Eindrücke sind. So eine Klassenfahrt ist anstrengend, und die Wechsel, das Nicht-Ankommen- können auch. Apathisch verbringen sie die meiste Zeit des Wochenendes allein in ihren Zimmern, am liebsten mit elektronischen Geräten: "Quality-Time": Jetzt noch etwas Neues zum Spielen anzufangen lohnt ja nicht; sie müssen eh bald wieder wechseln, ebenso wenig, sich mit Nachbarskindern zu treffen. Was soll man schon mit ihnen spielen, wenn man nicht weiterspielen kann, weil man bald wieder wechseln muss? Die Taschen von der Klassenfahrt liegen achtlos und nicht ausgepackt in der Ecke. Was soll man einpacken, was auspacken? In drei Tagen ist ohnehin schon wie- der Kofferpacken angesagt. Sie vermissen Kind 3. Kind 3 vermisst Kind 1 und 2 und hätte gern etwas von der Klassenfahrt der leiblichen Geschwister erfahren, ist aber laut gerichtlich festgelegter Umgangsregel beim Vater.

Montag: Kind 3 wechselt zur Mutter zurück. Mutter muss wieder arbeiten und parkt Kind 1 und 2 bei Freunden. Am Montagabend sehen sich die Geschwister das erste Mal seit 12 Tagen wieder.

Mittwoch: Kind 1 und 2 wechseln laut gerichtlich festgelegtem Umgang wieder zum Vater. Kind 3 bleibt bis zum Montag laut gerichtlich angeordneter Umgangsregel bei der Mutter. Und so geht es weiter. Und immer weiter. Und immer weiter. Und immer weiter: Sachen packen, von A nach B schleppen, bei Freunden Zwischenparken, weinen vor Erschöpfung, Sachen packen, von A nach B schleppen, bei Freunden Zwischenparken, weinen vor

Bundesgeschäftstelle Berlin • hallo@die-mias.de • www.die-mias.de

POSITIONSPAPIER WECHSELMODELL



Erschöpfung, Sachen packen, von A nach B schleppen, bei Freunden Zwischenparken, weinen vor Erschöpfung. Alle Kinder leiden unter heftigen Migräneattacken.

Wenn man die Kinder fragt, sagen sie alle: "Wir wollen das Wechselmodell! Denn sonst ist es ungerecht für die Eltern!"

Familie 2

Vor einigen Tagen hatte ich ein Treffen mit einigen vom Zwangswechselmodell betroffenen Müttern. Die Mehrzahl dieser vom Gericht festgelegten oder durch Nötigung auf dem Jugendamt oder im Gerichtssaal zustande gekommenen Modelle funktioniert für diese Frauen folgendermaßen:

- 1. Die Frauen haben innerhalb der Beziehung die Hauptlast der Carearbeit geleistet und beruflich zurückgesteckt.
- 2. Nach der Trennung wurde ihnen entweder Bindungsintoleranz angedichtet, oder ihnen wurde vorgeworfen, dass sie Partnerschaftsgewalt thematisiert haben.
- 3. Gutachter oder Verfahrensbeistände, die von Väterverbänden ausgebildet wurden oder von Institutionen, die mit Väterverbänden zusammenarbeiteten, setzten diese Frauen unter Druck, u.a. mit Begründungen wie: Wer Partnerschaftsgewalt thematisiert, ist PER SE bindungsintolerant, oder: Wer das Wechselmodell ablehnt, ist PER SE bindungsintolerant.
- 4. Die Folge: Diese Frauen wurden in ein Wechselmodell gepresst, mit der Drohung: "Wenn Sie dem Wechselmodell nicht zustimmen, verlieren Sie das ABR." Manche Gerichte haben aufgrund aggressiver Väterpropaganda einfach ohne zu prüfen das Wechselmodell angeordnet. Dagegen vorgehen können die betroffenen Frauen nicht, weil sie entweder kein Geld oder keine Kraft haben, ein erneutes Umgangsver- fahren zu führen, oder weil sie die Kinder schützen möchten, die in den meisten Fäl- len unter extremem Druck stehen und der Meinung sind, es "müsse gerecht sein zwischen den Eltern." Die meisten der betroffenen Kinder sind der Auffassung, dass sie für die Gerechtigkeit zwischen den Eltern die Verantwortung tragen und ihre Lebenszeit gerecht zwischen den Eltern aufteilen müssen.

Diese Modelle gestalten sich für die betroffenen Frauen wie folgt:

a) Die Frauen haben oft nur einen Halbtagsjob oder eine andere minderbezahlte Tätigkeit.

Bundesgeschäftstelle Berlin • hallo@die-mias.de • www.die-mias.de

POSITIONSPAPIER WECHSELMODELL



- b) Die Arbeitgeber sind meist nicht flexibel oder wirtschaftlich gesehen nicht so leistungsstark, dass sie das Arbeitsvolumen für die betroffenen Frauen ausweiten könn- ten.
- c) Die Frauen können den Beruf nicht wechseln. Sie sind durch die festgelegten Wechselzeiten und das Gekettet Sein an den Wohnort z.T. komplett handlungsunfähig.
- d) Die Frauen erhalten keine unterhaltsrechtlichen Ausgleichszahlungen.
- e) Ein Unterhaltsverfahren können sich diese Frauen nicht leisten.
- f) Von den Jugendämtern werden die Frauen in der Frage der unterhaltsrechtlichen Ausgleichszahlungen nicht unterstützt.
- g) Die Festkosten für die Kinder wie Hort- oder Kitagebühren, Essengeld, Kosten für Hobbys etc. tragen diese Frauen oft ganz allein. Damit sich der Vater beteiligt, müssten sie in den hochstrittigen Situationen ein Verfahren führen, das sie sich aber nicht leisten können.
- h) Die Kinder werden in der Papa-Zeit häufig von den neuen Partnerinnen der Väter oder in der Ganztagsbetreuung statt vom Vater betreut.
- i) Die Mütter sitzen dann mit ihrem Halbtagsjob und der Armut zu Hause und dürfen die Kinder nicht sehen.
- j) Die Kinder haben oft Sehnsucht nach der Mutter, da diese ja ehemals die Hauptbindungsperson war. Sie dürfen die Mutter jedoch nicht sehen und sollen stattdessen in die Ganztagsbetreuung. Vielen Kindern wird der Kontakt zur Mutter, ihrer ehemaligen Hauptbezugsperson, in der Betreuungszeit des Vaters untersagt. Alles in allem: Eine zutiefst kinder- und frauenfeindliche Situation.

Bundesgeschäftstelle Berlin • hallo@die-mias.de • www.die-mias.de

POSITIONSPAPIER WECHSELMODELL



ANLAGE 3 - QUELLENUBERSICHT (AUSWAHL)

- Erfahrungsberichte aus der Selbsthilfegruppe "Nein zum Wechselmodell per Zwang" https://www.facebook.com/groups/1870196346588645/
- Wissenschaftliche Studien entsprechen den wissenschaftlichen Qualitätskrite- rien NICHT: http://www.radiobremen.de/bremenzwei/sendungen/zwei-nach- eins/stefanruecker100.html (Minute 22)
- Kerima Kostka: Das Wechselmodell als Leitmodell. Umgang und Kindeswohl im Spiegel aktueller und internationaler Forschung. In: Frühe Kindheit 0216
- •https://www.bundestag.de/blob/425666/cf69b4619d311e5ab94e35df987a5583/ wd-9-035-15-pdf-data.pdf
- http://www.frauenhauskoordinierung.de/uploads/media/2017-06-
- 15_FHK_Stellungnahme_Wechselmodell_final.pdf
- http://www.dksb.de/Content/shownews.aspx?news=373
- Wissenschaftliche Studien verwenden in den Wechselmodellvergleichsgruppen fast ausschließlich Familien mit freiwilligem Modell und geringem Konfliktniveau: "Das OLG bezweifelt u.a. die Richtigkeit der Studien und wirft ihnen vor, dass in diesen die hochkonflikthafter Elternbeziehungen bewusst in den Review-Studien ausgeblendet worden seien, um die Ergebnisse nicht zu verfälschen." (OLG Jena, Beschluss vom 12.09.2016 Aktenzeichen 4 UF 678/15, BeckRS 2016, 105868, beck-online).
- Das Wechselmodell führt bei Kleinkindern zu Störungen: https://www.aaimhi.org/key-issues/position-statements-and-guidelines/AAIMHI- guideline-Background-to-Overnight-care.pdf